Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 41

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fürchteter Dürst, wo einstein dunkeln Wäldern und auf schattigen Hügeln heidnischer Götterdienst gehalten wurde, besuchte man später, treu den Vätersitten, einen Wybrunn, Wunderquell 2c.

Diese kurzen Andeutungen werden bei Manchem das Interesse für Volksglauben und Volkssitten wecken und wer sich die Mühe nimmt, hie und da einen Fund, der ihm der Aufmerksamkeit würdig scheint, „z'Fade z'schlo", könnte sich einen Sammler zu bestem Danke verpflichten. Und daß hauptsächlich die Lehrerschaft hier Vieles leisten könnte, wird Niemand bestreiten wollen; sie leben unter dem Volk, das am meisten treu geblieben ist der alten Sitte, sind in der Regel an Kiltabenden nicht ungern gesehen, könnten also dieses Geschäft füglich mit dem Analysiren verknüpfen. — — Endlich habe noch eine Schuldigkeit zu berichtigen. Ein altes Sprichwort sagt nämlich: Schuster bleib' bei'm Leisten! — Vielleicht möchten Einige, die diesen Aufsatz lesen, sich berufen fühlen, mir gemeldetes Sprichwort in Erinnerung zu bringen, in Anbetracht ich nur honolulesischer Schulmeister sei. Ihnen muß ich bekennen, daß es meine Unart ist, zuweilen den „Leisten" zu verlassen, um ein Bischen zu — schnausen, und da habe denn von einem guten Herrn in der Stadt, dessen Bibliothek größer ist, als die meine, den Montanus, Rochholz, Leoprechting, Seidl zu lesen bekommen, Einiges auch mündlich vernommen — diesen also die Ehre!

Somit b'hüet ech Gott und zürnet Nüt! F. X. B.

Schul-Chronik.

Schweiz. Rettungsanstalt Sonnenberg. Hinsichtlich dieser Anstalt wurden von der schweiz. gem. Gesellschaft folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Es solle die Anstalt auf 1. Jänner 1859 eröffnet werden. 2) Seien die vorgelegten Statuten im Allgemeinen genehmigt; bezüglich einzelner Modifikationen seien dieselben der Centralkommission überwiesen. 3) Die engere Aufsichtskommission wurde bestellt in den HH. Kantonsschulinspektor Riedweg, Seminardirektor Dula, Verwalter Pfyffer-Knörr, Staatsschreiber Zingg und Fürsprech Rietschi. In das weitere Comite wurden gewählt die HH. Banquier Brunner, Pfarrer Damian Bossard von Zug, Melch. Deschwanden von Stanz, Kanzleidirektor Eberle von Schwyz, Pfarrer Bossard von Wislikofen und Pfr. Hirzel aus Zürich. 4) Auf den Antrag von Hrn. Inspektor Riedweg wurden der Centralkommission in Zürich ihre Bemühungen für die Gründung der Rettungsanstalt am Sonnenberg verdankt.

Für diese Rettungsanstalt sind dem der gemeinnützigen Gesellschaft abgelegten Bericht zufolge folgende Beiträge gezeichnet worden: Zürich Fr. 7500, Bern 5097, Luzern 21,000, Schwyz 1300, Nidwalden 828, Obwalden 814, Glarus 1711, Appenzell A. Rh. 770, Appenzell J. Rh. 600, Zug 3847, Freiburg 1511, Solothurn 7500, Baselstadt 1540, Baselland 1884, Schaffhausen 660, St. Gallen 7800, Graubünden 2636, Aargau 18,200, Thurgau 769, Tessin 4857, Waadt 500, Wallis 2211, in Summa Fr. 93,535, von denen bis jetzt Fr. 57,000 einbezahlt sind und das Uebrige in den nächsten 4 Jahren einbezahlt werden soll. Der angekaufte Hof am Sonnenberg faßt nebst den Gebäuden 68 Jucharten Land und kostet Fr. 58,000. Da aber die jetzigen Gebäulichkeiten höchstens für die erste Familie von 12 Knaben Raum bietet, so werden im zweiten oder dritten Jahr des Bestehens der Anstalt neue Gebäude für zirka 20—30,000 Fr. aufgeführt werden müssen. Diese Summe ebenfalls in Anschlag gebracht, ergibt sich, daß die Anstalt ohne Schulden, aber auch fast ohne Betriebskapital in's Leben tritt, so daß dieselbe fortwährend noch der kräftigen Unterstützung durch weiter zu sammelnde Beiträge dringend bedarf.

— Der „Anzeiger" von Aarau bringt folgende Warnung an Eltern und Solche, denen Kinder zur Pflege anvertraut sind: Es ist unbegreiflich, wie leichtsinnig meistens die Mädchen aus der deutschen Schweiz, denen eine bessere Erziehung werden soll, untergebracht werden, wie ich mich in Waadt, Neuenburg und Bern persönlich überzeugte, was das für schlechte und wohlfeile Institute sind! Und die Lehrer und Erzieherinnen? Ein wenig Schnabelfertigkeit, kratzfüßige Komplimentirerei, gefirnißtes Benehmen im Verkehre mit der armen Jugend und theure Kosten, das ist das Meiste, was in solchen welschen Pensionaten gegeben wird, eben weil man selbst nicht mehr hat zu geben. Von wahrer höherer Erziehung des Herzens, von Fortbildung der Verstandeskräfte, von zarter und gesunder Pflege des Herzens blutwenig. Muß man sich wundern, daß so viele sonst gute junge Töchter gefirnißt und innerlich verwildert heimkehren und selten tüchtige, arbeitsame Frauen werden? Ich könnte traurige Aufschlüsse machen, welche bösen Früchte aus solchen leichtsinnigen Anstalten auch in jüngster Zeit gekommen. Wenn man die jungen Töchter nicht in tüchtige Anstalten bringen mag, warum sucht man sie nicht bei gebildeten, solid-religiösen Familien zu versorgen? Die Kosten sind ja weniger und der Rückzug zehnfach besser.

Bern. Zum Seminarstreit. Die „Berner-Zeitung" bezweifelt in Nr. 230 die Annahme des „Schweiz. Volksschulbl.", als sei das Urtheil des Hrn. Pfarrers Hopf über das Seminar und seinen Direktor dasjenige der Seminarkommission. Die betreffende Erklärung des Herrn Hopf ist in einer

Form unterfertigt, die unsere Annahme so lange als die richtige erscheinen läßt, bis die Seminarkommission die Erklärungen ihres Hrn. Präsidenten förmlich desavouirt hat. Auch uns geht die Wahrheit über Alles. Das Seminar ist nicht, was es sein sollte — ist aber Herr Morf Schuld an den vorhandenen Mängeln? Wir glauben es nicht. Gegentheils leistet Hr. Morf unter den gegebenen Bedingungen das Mögliche, und wirkt er in christlichem Sinn und Geiste, so ist dieß eben ein entschiedenes Verdienst, wofür ihm jeder redliche Volks- und Vaterlandsfreund Dank wissen wird. Hrn. Morf's Wirken hat eine würdige und ehrliche Kritik nicht zu scheuen.

— Reklamation. Herr Redaktor! Sie berichten in Nr. 40 über die Verhandlungen des sog. schweiz. Lehrervereins in Luzern vom 21. Sept. letzthin, und sagen, ich habe mich veranlaßt gefunden, das schöne gedeihliche Leben und Wirken der freiwilligen Fortbildungsgesellschaften etwas zu schattiren. Da dieser Ausdruck etwas zwielichtig ist, so ersuche Sie, mein Votum in Kürze aufzunehmen. Ich sagte ungefähr Folgendes:

1) Herr Antenen hat Ihnen ein hübsches Bild aus dem bernischen Volksleben vor die Augen gemalt, ein Idyll. Auch ich bin Berner, und wollte herzlich gerne, es sähe überall so aus, aber leider ist es noch an vielen Orten bei uns ganz anders, kein Leben, sondern Gleichgültigkeit. Ich sage dieß, damit Niemand sich täusche.

2) Man wünscht, die Fortbildungsschulen wenigstens bis zum 16. Jahre und darüber ausgedehnt zu sehen. Wir im Kanton Bern haben die gesetzliche Schulpflicht bis soweit ausgedehnt. Sehr wünschenswerth schiene es mir, wenn das in allen Kantonen so wäre, schon um unserer eigenen Sicherheit willen, da sich in neuerer Zeit auch bei uns hie und da ein Gelüsten gezeigt hat, die Schulzeit abzukürzen — was ein Unglück wäre.

3) Man wünscht das Volk fortzubilden, sei es durch mündlichen Unterricht, sei es durch Bibliotheken. Beides aber hat seine großen Schwierigkeiten.

Schon Zschokke äußerte sich einst gegen mich: Wir schrieben viel, aber das Volk liest wenig. Man gedenkt, Verzeichnisse guter Volksschriften anzufertigen. Ein solches findet sich bereits in den Verhandlungen der schweiz. gem. Gesellschaft (vor zirka 20 Jahren).

Will man etwas zu Stande bringen, so thut Organisation der Kräfte Noth. Wie dieß zu machen, sollte reiflich berathen werden. Es bedarf großer Energie, um die „Kraft der Trägheit" zu überwinden.

Zyro.

— Zur Erinnerung. Im Kanton Bern gibt es heute noch eine Gemeinde, die ihrem Lehrer den jährlichen Almosengehalt von Fr. 46 verab-

folgt. Rechnen wir die Staatszulage von Fr. 218 dazu, so steigt die ganze Besoldung auf 264 Fr. — Das Kostgeld kömmt in demselben Orte auf 5 Fr. wöchentlich, mithin auf Fr. 260 jährlich zu stehen. Da bleiben nun dem armen Lehrer für Kleidung, Logis, Wäsche, Anschaffung von Büchern, Entrichtung der Staats-, Gemeinde- und Militärsteuer, Unterhaltung der Schullehrerkasse ꝛc. jährlich 4 Fr. Von einem zurückzulegenden Sparpfennig für die alten Tage wird da wohl kaum die Rede sein können.

An einem andern Orte ist der Schullohn 60 Fr. Dafür muß aber der Lehrer nicht nur die gesetzlichen Pflichten erfüllen, sondern auch noch das Schullokal und das Beheizungsmaterial liefern. Das Kostgeld beträgt dort über 5 Fr. wöchentlich.

Die Besoldungsstatistik der Primarlehrer Berns weist nach, daß heute noch 19 Lehrer unter 100, 169 Lehrer unter 150, 186 Lehrer unter 200, 249 Lehrer unter 250, 201 Lehrer unter 300, mithin über 800 Lehrer nicht einmal 300 Fr. jährliche Besoldung von der Gemeinde beziehen.

Der durchschnittliche Lohn eines bernischen Primarlehrers, Staatszulage inbegriffen, ist 519 Fr. In Glarus steigt derselbe auf 675, in Baselland auf 932, in Baselstadt sogar auf 1057 Fr. an. Eine noch weiter gehende Vergleichung hätte für Bern ein fast ehrenrühriges Resultat, wir wollen sie daher einstellen.

Luzern. Taubstummenanstalt in Hohenrain. 1. Okt. Letzten Montag war Prüfung an der Taubstummenanstalt in Hohenrain. Wie uns mitgetheilt wird, sind die Leistungen dieser Anstalt in fortwährendem Steigen begriffen. Sehr erfreuliche Fortschritte wurden namentlich im Gebiete der Sprache geleistet; denn von den austretenden Zöglingen sind fast alle dahin gebracht, daß sie mündlich und schriftlich sich verständlich machen können. Sehr erfreulich sind auch die Resultate des Religionsunterrichtes und der übrigen Fächer. Das Aeußere der Zöglinge zeugt von einer liebevollen elterlichen Pflege und ihr ganzes Wesen von der gewissenhaftesten Erziehung.

Basel. Stipendien. Aus dem eben erschienenen Jahresberichte der hiesigen Realschule ergibt sich, daß an 123 Schüler Stipendien ausgetheilt worden sind, und daß sich darunter nur 39 Bürger von Kanton Baselstadt, hingegen 66 Schweizerbürger und 18 Ausländer befinden.

Aargau. Sonntagsschulen. Schon oft hat man über die Möglichkeit der Existenz der freiwilligen Sonntagsschule geredet und viel Wesens gemacht. Dennoch ist und bleibt es immer eine ausgemachte Thatsache: Es wird die Sonntagsschule so lange nicht gedeihen, so lange sie nicht als eine obligatorische, der Primarschule sich anreihende Anstalt von oben herab erklärt

wird. Von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Sonntagsschule ist Jedermann überzeugt; aber eben deßhalb sollte ihr auch die Fundamentirung und der Schutz des Staates nicht abgehen. Auch in Wohlen hat die Sonntagsschule sich nach und nach in ein Nichts verloren. Wie man hört, sollen die Lehrer gesonnen sein, auf nächsten Winter abermals Hand an's Werk zu legen. Wird es dann gelingen? — Kommt Zeit, kommt Rath.

— Seminar Wettingen. Die Erziehungsdirektion hat die öffentliche Schlußprüfung der obersten Kandidatenklasse auf den 18. und 19. Okt. angeordnet. — Im November wird ein neuer dreijähriger Kurs eröffnet. Die Aspiranten haben ihre Anmeldungen bis zum 25. Okt. den Bezirksschulräthen einzureichen.

Zürich. Spiel und Arbeit. (Korresp.) In unserer geschäftig materiellen Zeit geben sich nicht selten viele Eltern dem Wahne hin: „die Kinder Alles wie im Spiele lernen zu lassen."

Dieß klingt so im ersten Laut recht angenehm, thut aber — wie Kant ausdrücklich in seinen Vorlesungen über Pädagogik bemerkt — eine ganz verkehrte Wirkung, wenn man aus den Knaben oder Mädchen, die doch schon frühzeitig zu Geschäften gewöhnt werden sollen, weil sie einmal in einem mühsamen, arbeitsvollen Wirkungskreis eintreten, Alles spielweise zu machen sucht. Das Kind soll spielen, soll, wie der Erwachsene, Erholungsstunden haben, aber es muß auch, wie dieser, arbeiten, das heißt: solche Beschäftigungen vornehmen lernen, die an sich und wegen dazu erforderlicher Aufbietung und Anstrengung der Kräfte nichts weniger als angenehm sind, die man aber der damit verbundenen Mühe und Beschwerden ungeachtet und zwar um des dabei beabsichtigten Zweckes Willen verrichtet. Es ist ohnedieß schon ein besonderes Unglück für den Menschen, daß er von Natur so sehr zur Trägheit und Unthätigkeit geneigt ist. Je mehr ein Mensch in der Jugend gefaulenzt hat, desto schwerer entschließt er sich, selbst im reifern und kräftigern Alter, zu arbeiten. Und doch ist es von der größten Wichtigkeit, daß Kinder schon im zarten Alter arbeiten, daß sie durch regelmäßige und anhaltende Thätigkeit ihre Kräfte für ihren künftigen Beruf üben lernen und sich schon jung zu anstrengenden Geschäften gewöhnen, die, sobald sie nicht über ihr Vermögen gehen, den Körper stärken und damit auch den Geist kräftigen. Der Mensch muß erst durch viele und lange Vorbereitungen in der Schule der Arbeitsamkeit dahin kommen, daß er selbst Etwas verdiene und zu seinem Unterhalte beitrage.

Wie nun zur Erziehung aller derjenigen Kinder, welche schon der äußerlichen Lage zufolge zu den arbeitenden Ständen bestimmt sind, vor allen Andern die Bildung zum tüchtigen Arbeiter gehört, so gehört auch das mit und

durch eine solche ihm gegebene Bildung fest zu begründende Vertrauen, daß man sich durch seine eigene vom Schöpfer verliehene und von der frühesten Jugend an geübte Kraft werde durch die Welt bringen können und für seinen Unterhalt keiner fremden Wohlthätigkeit bedürfe, zur persönlichen Selbstständigkeit und Würde des Charakters weit mehr, als man bis jetzt zu glauben scheint. Man erkundige sich nur näher nach den Personen, die wegen ihres ehrlosen Betragens berüchtigt sind: immer wird man finden, daß sie nicht arbeiten gelernt haben oder die Arbeit scheuen und daß sie überdieß üble Wirthschafter sind. Darum sollte, wie schon Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation sagt, es als erster Grundsatz der Ehre tief in das jugendliche Gemüth geprägt werden: daß es schändlich sei, seinen Lebensunterhalt einem Andern als seiner Arbeit verdanken zu wollen.

Zug. Lehrerunterstützungskasse. Unterm 30. v. M. übermittelte die Direktion des kantonalen Lehrervereins die jüngst erwähnten Statuten über Gründung einer Unterstützungskasse für die Lehrer des Kantons Zug mittelst eines wohl motivirten Schreibens an den h. Erziehungsrath und suchte um deren beförderliche Genehmigung nach. Im Eingang besagter Zuschrift erstattet dieselbe ausführlichen Bericht über die außerordentliche Lehrerkonferenz vom 19. August abhin und bemerkt dann in Betreff dieses Berathungsgegenstandes: „Der ganze Statutenentwurf darf als von der Konferenz ganz einstimmig angenommen betrachtet werden und verspricht bei Innehaltung desselben ungetheilte Theilnahme der gesammten Lehrerschaft auch ohne obligatorischen Beschluß.“

Unterm 17. v. M. hat der Erziehungsrath die dießfälligen Statuten einmüthig und unbeanstandet genehmigt und u. A. auch beschlossen, dieselben durch Druck oder Autographie vervielfältigen zu lassen, damit solche der Direktion zu Handen der Lehrer zugestellt werden, sowie, daß solche nachgerade dem h. Regs.-Rathe zur Kenntniß gebracht werden, mit der Bitte, bei der nächsten Büdgetirung der Staatsauslagen dieses Werk angemessen zu bedenken und zu unterstützen.

St Gallen. Das „N. St. Tgbl.“ sagt: Wenn mit leerer Theorie eine Sache verbessert wäre, so müßte es besonders die Kindererziehung sein. Schule, Institut, leisten darin Ueberschwengliches, ja gewiß viel zu viel und vielmehr, als für die jungen Wesen zuträglich ist.

Weniger Sorgfalt läßt man gewöhnlich dem Aeußern angedeihen, und doch ist auch dieß für die Jugend von Bedeutung. Wie häufig sieht man Eltern kleine Säuglinge 8 bis 10jährigen Geschwistern anvertrauen, und wie oft sieht man diese ihre weinenden Schützlinge schütteln und schotteln, daß ihnen der Rückengrat beinahe brechen oder die Eingeweide herausfliegen könnten.

Es ist schon wahr, daß alle Leute weder Zeit, noch Mittel haben, sich ganz der Pflege ihrer Kleinen zu widmen, aber soviel kann eine Mutter immer — von Zeit zu Zeit beaufsichtigen. Gesundheit, gerade Glieder, sind dieser Beaufsichtigung wohl werth. Ebensosehr werden Kinder vernachläßigt, wenn sie einmal zum Schulbesuche reif sind. Können sie gehen, so ist's gut, aber weder Vater noch Mutter, Lehrer oder wer immer kümmert sich darum, daß sie aufrecht gehen, daß sie nicht die Füße übereinander setzen, kurz, eine menschliche Gangart annehmen. Wenn es mit den Füßen schlecht steht, so ist's mit dem Mund noch viel ärger!

Welche Worte und Flüche fließen nicht mit Fuhrmannskraft aus dem Munde manches ungezogenen Knaben? Welche Ausdrücke werden da für Mund, Hand, Kopf gebraucht? Welche Namen den Gespielen ertheilt? Es sind dieß kleine Punkte, aber diese werden mit der Jugend groß, und sind sie ausgewachsen, so werden sie oft mit Recht Tölpel oder Grobian geheißen. — Wer einen Beruf zum Erziehen oder Belehren hat, wird auch die Pflicht haben, gegen obige Mängel einzuschreiten, und wenn dieß geschieht, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht.

— Die Schulgenossenschaft von Straubenzell hat letzten Sonntag neuerdings auf sehr rühmliche Weise ihre rege Theilnahme für Hebung der Jugenderziehung an den Tag gelegt. Auf Antrag des Schulrathes wurde nämlich beinahe einstimmig der Beschluß gefaßt, sämmtliche Lehrergehalte je um 100 Fr. zu erhöhen; die Arbeitslehrerin wurde gleichfalls angemessen bedacht. Diese Schlußnahme ist um so lobenswerther, als neben diesen Erhöhungen alljährlich noch beträchtliche Passiven für Schulzwecke durch Steuern zu decken sind. Es muß eher im Interesse der Erziehung liegen, man suche tüchtige Lehrkräfte, wenn auch etwelche pekuniäre Opfer erforderlich sind, durch sorgenfreiere Existenz dem Lehrstande zu erhalten, als dem Lehrer durch karge Löhnung jede Lust und Freude für Schule und Unterricht zu schwächen, ihn veranlassen, Nebenverdienste oder anderwärts lukrativere Auskommen aufzusuchen und die Lücke des bessern Lehrerpersonals zu vergrößern. Möchte dieß edle Beispiel der Schulgenossenschaft von Straubenzell würdige Nachahmung finden.

— Die Genossengemeinde der Stadt St. Gallen hat einen Antrag des Verwaltungsrathes, zur Erleichterung der Schulbausteuerlast statt der Kapitalaushändigung eines unverzinslichen Anleihens von 50,000 Fr. der Schulkasse für die Dauer von längstens zehn Jahren jährlich den Zins dieser Summe vom Seckelamte zu 4¼ Prozent direkt aushändigen zu lassen, angenommen.

Schaffhausen. Vor kaum 10 Jahren hat die Stadt Schaffhausen für die Knabenschule ein stattliches Gebäude mit einer Schullehrerwohnung

erbauen lassen; wenige Jahre später mußte der Lehrer, um für die Schule selbst mehr Raum zu gewinnen, das Haus räumen, und zur Stunde ist dasselbe zur Aufnahme der schulpflichtigen Knaben viel zu klein. Es wird nicht lange mehr anstehen, bis man zu einer Neubaute oder zur Vergrößerung des bestehenden Gebäudes sich wird entschließen müssen. — Ueberhaupt sind in Folge der allmäligen Zunahme der Bevölkerung unserer Vaterstadt alle städtischen Schulen mit Schülern so überfüllt, daß über kurz oder lang eine Vermehrung der Schullokale und die Anstellung von Hülfslehrern eintreten muß.

Wallis. Wir haben vom Bestehen des Pensionats Spiritus sanctus Kenntniß gegeben und fügen nun auch folgende Notiz bei: Das neue Pensionat, welches unter dem Vorsitz des Jesuitenpaters Allet, Bruder des Staatsrathspräsidenten, steht, wird am 10. Oktober eröffnet, und läßt zu diesem Zwecke einen Prospektus in 17 Paragraphen circuliren. Wir heben daraus hervor 1, 2, 3 des Inhalts: „Das Erziehungshaus Spiritus sanctus in Brig macht es zur Aufgabe, Jünglingen eine Erziehung nach katholischen Grundsätzen und eine umfassende intellektuelle Bildung zu geben. — Mit der Erziehung befaßt sich ein Verein von Priestern. — Die Aufsicht über die Zöglinge führen Priester, die sie bei den Studien überwachen, ihnen nachhelfen, bei den Erholungen und Spaziergängen sie begleiten.“ — Der § 7 sagt: „Briefe kommen den Zöglingen nur durch die Hände der obern zu; § 8: „Zu Besuchen der Zöglinge werden nur Eltern und Vormünder zugelassen.“ Das monatliche Kost- und Lehrgeld beträgt nur 30 Fr. Man hofft, die eidg. Behörde werde nun diesem „Verein von Priestern“ etwas näher nachspüren, und sich bald überzeugen, daß sämmtliche Mitglieder dem neuen Jesuitenorden angehören und die ganze Anstalt ein Unternehmen der Jesuiten und der Propaganda sei.

Preisräthsellösung vom September.

Ueber das in Nr. 38 gegebene Preisräthsel sind 4 richtige Lösungen eingekommen in dem doppelsinnigen Worte: „verschieden“ (ungleich und gestorben). Die 3 ausgesetzten Preise fielen an

1) Herrn Joh. Betschen, Lehrer in Burgdorf;
2) „ J. C. Ruckstuhl, Lehrer in Oberwinterthur;
3) „ J. Baur, Gymnasiallehrer in Biel.

Infolge eines für diese Lösung von Hrn. B. in B. zur Verfügung gestellten Preises könnte auch der

4) Herr J. Marti, Lehrer in Bubendorf

bedacht werden; und ging somit dieses Mal Niemand leer aus.